

Medizinische Universität Wien

Forschungsservice, Wissenstransfer
und Internationales

International Office

Spitalgasse 23, 1090 Wien

T: +43 (0)1 40160-21023

internationalmobility@

muv.ac.at

www.meduniwien.ac.at/

internationalmobility

Hofrat Dr. Human Salemi

Vice-Head International Office

Hochschulkoordinator für

Internationale Mobilitätsprogramme

ERASMUS-STUDIERENDENCHARTA

Den Status einer/eines „ERASMUS-Studierenden“ haben Sie, wenn Sie den Zulassungskriterien von ERASMUS genügen und von ihrer Hochschule¹ für einen ERASMUS-Auslandsaufenthalt ausgewählt worden sind, um entweder an einer zugelassenen Partnerhochschule zu studieren oder um in einem Unternehmen oder einer sonstigen geeigneten Einrichtung ein Praktikum zu absolvieren. Voraussetzung für die Mobilität von Studierenden ist, dass beide Hochschulen von der Europäischen Kommission eine ERASMUS-Hochschulcharta verliehen bekommen haben. Voraussetzung für ein Unternehmenspraktikum ist, dass die Heimathochschule im Besitz einer erweiterten ERASMUS-Hochschulcharta ist, die auch die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Praktika regelt.

Als ERASMUS-Studierende/r dürfen Sie erwarten,

- dass zwischen Ihrer Heimat- und Ihrer Gasthochschule eine interinstitutionelle Vereinbarung besteht;
- dass die entsendende und die aufnehmende Einrichtung mit Ihnen vor Ihrer Abreise eine Lern- bzw. Ausbildungsvereinbarung unterzeichnen, in der Ihre geplanten Aktivitäten im Ausland im Einzelnen geregelt sind (einschließlich der zu erbringenden Studien- bzw. Praktikumsleistungen);
- dass Sie an die Gasthochschule während Ihres ERASMUS-Aufenthalts weder Vorlesungs-, Einschreibungs- oder Prüfungsgebühren noch Gebühren für die Labor- und Bibliotheksbenutzung entrichten müssen;
- dass Ihre Heimathochschule die Aktivitäten, die Sie während des ERASMUS-Mobilitätszeitraums entsprechend der Lern- bzw. Ausbildungsvereinbarung erfolgreich abschließen, voll und ganz anerkennt;
- dass Sie am Ende Ihrer Aktivitäten im Ausland einen *Leistungsnachweis* über die absolvierten Studien bzw. Arbeiten erhalten, der von der aufnehmenden Einrichtung (Hochschule oder Unternehmen) unterzeichnet ist und aus dem die von Ihnen erreichten Leistungspunkte und Abschlüsse hervorgehen. Wenn das Praktikum nicht Bestandteil der normalen Studienordnung war, wird der Zeitraum zumindest im *Diplomzusatz* vermerkt;
- dass Ihre Gasthochschule Sie ebenso behandelt und betreut wie die regulär an dieser Hochschule eingeschriebenen Studierenden;
- dass Sie Zugriff auf die ERASMUS-Hochschulcharta und auf die Erklärung zur europäischen Bildungspolitik (EPS) Ihrer Heimat- und Ihrer Gasthochschule haben;
- dass Sie die Studienförderung Ihres Herkunftslandes auch während ihres Aufenthaltes im Ausland erhalten.



Von Ihnen als ERASMUS-Studierende/r wird erwartet,

- dass Sie Ihren Verpflichtungen aus Ihrer *ERASMUS-Vereinbarung* mit Ihrer nationalen Agentur nachkommen;
- dass Sie, sobald Abweichungen von der Lern- bzw. Ausbildungsvereinbarung auftreten, hierüber eine schriftliche Vereinbarung mit der Heimat- und der Gasteinrichtung treffen;
- dass Sie die gesamte vereinbarte Studien- bzw. Praktikumszeit in der Gasteinrichtung (Hochschule bzw. Unternehmen) verbringen, dass Sie sich den entsprechenden Prüfungen oder anderen Beurteilungen unterziehen und dass Sie sich an die Vorschriften und Regeln der Gasteinrichtung halten;
- dass Sie nach Ihrer Heimkehr einen Bericht über Ihre ERASMUS-Studien- bzw. Praktikumszeit verfassen und dass Sie Ihrer Heimathochschule, der Europäischen Kommission oder der nationalen Agentur auf Verlangen für die Beantwortung weiterer Fragen zur Verfügung stehen.

Bei Problemen

- Benennen Sie das Problem klar und deutlich und prüfen Sie Ihre Rechte und Pflichten.
- Treten Sie mit dem für Sie zuständigen ERASMUS-Koordinator in Verbindung und nutzen Sie bei Bedarf die Beschwerdemöglichkeiten Ihrer Heimathochschule.

Wenn Sie dennoch keine zufriedenstellende Lösung erzielen konnten, so kontaktieren Sie Ihre nationale Agentur.

¹ „Hochschulen“ sind alle Arten von Hochschuleinrichtungen, an denen gemäß den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften oder Gepflogenheiten anerkannte akademische Grade oder andere anerkannte Qualifikationen der Tertiärstufe erworben werden können.



ERASMUS STUDENT CHARTER

The status of 'Erasmus student' applies to students who satisfy the Erasmus eligibility criteria and who have been selected by their university¹ to spend an Erasmus period abroad – either studying at an eligible partner university or carrying out a placement in an enterprise or other appropriate organisation. For study mobility, both universities must have an Erasmus University Charter awarded by the European Commission. For placement in enterprise the home university must hold an extended Erasmus University Charter (i.e. also covering rights and obligations relating to placements).

As an Erasmus student, you are entitled to expect:

- Your home and host universities to have an inter-institutional agreement.
- The sending and receiving institutions to sign with you and before you leave a Learning/Training Agreement setting out the details of your planned activities abroad, including the credits to be achieved.
- Not to have to pay fees to your host university for tuition, registration, examinations, access to laboratory and library facilities during your Erasmus studies.
- Full academic recognition from your home university for satisfactorily completed activities during the Erasmus mobility period, in accordance with the Learning/Training Agreement.
- To be given a *transcript of records* at the end of your activities abroad, covering the studies/work carried out and signed by your host institution/enterprise. This will record your results with the credits and grades achieved. If the placement was not part of the normal curricula, the period will at least be recorded in the *Diploma Supplement*.
- to be treated and served by your host university in the same way as their home students.
- to have access to the Erasmus University Charter and Erasmus Policy Statement of your home and host universities.
- Your student grant or loan from your home country to be maintained while you are abroad.

As an Erasmus student, you are expected to:

¹ "University" means any type of higher education institution which, in accordance with national legislation or practice, offers recognised degrees or other recognised tertiary level qualifications, or vocational education or training at tertiary level.

- Respect the rules and obligations of your *Erasmus grant agreement* with your home university or your National Agency.
- Ensure that any changes to the Learning/Training Agreement are agreed in writing with both the home and host institutions immediately they occur.
- Spend the full study/placement period as agreed at the host university/enterprise, including undergoing the relevant examinations or other forms of assessment, and respect its rules and regulations. Write a report on your Erasmus study/placement period abroad when you return and provide feedback if requested by your home university, the European Commission or the National Agency.

If you have a problem:

- Identify the problem clearly and check your rights and obligations.
- Contact your departmental coordinator for Erasmus and use the formal appeals procedure of your home university if necessary.

If you remain dissatisfied, contact your National Agency.

Mit freundlichen Grüßen,
with best regards



Hofrat Dr. Human Salemi
Hochschulkoordinator für Internationale Mobilitätsprogramme
ERASMUS PLUS 220934-EPP-1-2014-1-AT-EPPKA3-ECHE